Über 100 Windturbinen geplant – erheben Sie Einwendung!

Der Kanton Zürich plant über 100 industrielle Windturbinen an Standorten, welche mehrheitlich im Wald liegen. Mindestens 2 BLN-Gebiete und mehrere kommunale und regionale Schutzgebiete wären betroffen.

Mit 220 Metern hätten die Windturbinen mehr als die vierfache Höhe herkömmlicher Hochspannungsmasten und wären höher als alle übrigen Bauwerke im Kanton. Die landschaftlichen Auswirkungen gerade in bisher ländlich geprägten Gegenden wären gewaltig. Hinzu kommen Wertverlust von Immobilien, Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung durch Lärm und Infraschall, Tötung von Greifvögeln und Fledermäusen, Waldrodungen für Standorte und Zufahrtsstrassen und Gefährdung durch Unfälle wie Rotorbruch, Brände und Ölaustritt.

Weil das Windpotential so gering ist, steht den gewaltigen Auswirkungen kaum ein relevanter Nutzen gegenüber. So produzieren heute die drei Windturbinen in den Verenafohren an der Grenze zu Schaffhausen jährlich zusammen weniger Strom als das kleine Flusskraftwerk Letten, welches in der Innenstadt Zürich zwischen

35



Masstäblicher Vergleich einer Windturbine mit dem Grossmünster Zürich

zwei Flussbädern liegt. Der Grund, dass irgendjemand hierzulande Windturbinen errichtet, ist denn auch nicht der Stromertrag, sondern die massive Subventionierung, welche dafür winkt. Während Landschaft und Natur für ein energetisches Linsengericht zerstört werden sollen und die Bevölkerung massiven Beeinträchtigungen erdulden soll, schiessen im Kanton Zürich Rechenzentren mit massivem Stromverbrauch wie Pilze aus dem Boden, häufig solche ausländischer Firmen ohne Bedeutung für unsere Volkswirtschaft.

So baut eine amerikanische Firma aktuell in Beringen/SH ein Rechenzentrum, dass im Vollaubau jährlich 350 GWh Strom verbrauchen wird – dies ist mehr als ein Drittel des Stromertrags, welchen sich die Baudirektion von den Windturbinen in allen 35 Gebieten erhofft. Dieselbe Firma betreibt bereits ein Rechenzentrum in Rafz/ZH und begründet auf ihrer Webseite den Standort Schweiz u.a. mit der «reichlichen Verfügbarkeit von Strom aus Wasserkraft»!

Beteiligen Sie sich an der öffentlichen Mitwirkung (bis am 31. Oktober) und erheben Sie Einwendung gegen die Pläne der Baudirektion – jede Stellungnahme zählt!

Die Mitwirkung ist auf eine der folgenden Arten möglich:

- Mittels der beigefügten Formulare.
- Mittels einer selbst verfassten Stellungnahme, einzusenden an: Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Kantonalplanung Postfach, 8090 Zürich
- ➤ Auf elektronischem Weg unter https://evernehmlassungen.zh.ch/de/richtplanteilrevision-energie/participant https://evernehmlassungen.zh.ch/de/plangenehmigung-energie/participant

Wichtig: Beachten Sie bitte, dass zwei Vernehmlassungen laufen:

- Die eine betrifft den Richtplan mit den «Eignungsgebieten»;
- Die andere betrifft das Energiegesetz, in dem ein neues Plangenehmigungsverfahren für den Bau von Windturbinen eingeführt werden soll, das die Gemeinden entmachtet und Enteignungen für den Bau von Windturbinen erlaubt.

Aus diesem Grund finden Sie zwei Formulare beigefügt und zwei Adressen für die Beteiligung an der Vernehmlassung auf elektronischem Weg.

Wichtig: Alle sind zur Stellungnahme eingeladen, auch die betroffenen Bewohner der Nachbarkantone, Nicht-Stimmberechtigte, Ausserkantonale und Touristen!

Weitere Informationen, Dokumente und Vorlagen finden Sie auf unserer Webseite www.fl-zh.ch.

Der Verein **Freie Landschaft Zürich** engagiert sich für den Schutz der Bevölkerung, Natur und Landschaft vor den schädlichen Auswirkungen industrieller Windkraftanlagen.

Wir freuen uns auf Ihren Vereinsbeitritt (online auf www.fl-zh.ch/#mitmachen) und auf Anregungen und Rückmeldungen: kontakt@freie-landschaft-zuerich.ch

Spendenkonto: Freie Landschaft Zürich, 8000 Zürich IBAN CH34 0900 0000 1585 5680 1, BIC POFICHBEXXX



Einwendungen 31. Oktober